



ÖFFENTLICHES PFLICHTANGEBOT

der Freezing & Chilling Beteiligungs GmbH
an die Aktionäre der Austria Haustechnik AG
gem §§ 22 ff Übernahmegesetz 1998 („ÜbG“)

Angebot: Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum amtlichen Handel sowie an der Frankfurter Börse und an der Stuttgarter Börse zugelassenen, auf Inhaber lautende Stückaktien der Austria Haustechnik AG

Angebotspreis: EUR 21,00 pro Stückaktie (WKN 93385)

Bedingungen,

Rücktrittsvorbehalte: Keine

Angebotsfrist: 03.09.2002 bis 14.10.2002, d.s. 30 Börsetage

Annahme und Zahlstelle: Bank Austria Creditanstalt Aktiengesellschaft, 1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 13

Definitionen:

Bieterin:

Bieterin ist die Freezing & Chilling Beteiligungs GmbH mit dem Sitz in 1010 Wien und der Geschäftsanschrift 1010 Wien, Graben 29a, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes

Wien zu FN 219939s („Bieterin“). Die Bieterin wurde am 28.02.2002 gegründet und am 07.03.2002 im Firmenbuch eingetragen. Gesellschafter der Bieterin sind die Quadriga Capital Limited mit einem Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage von EUR 9.800,00 entspricht und die Quadriga Capital Private Equity Fund II LP mit einem Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage von EUR 25.200,00 entspricht. Beide Gesellschafter haben ihren Sitz in 12 Hill Street, P.O. Box 672, St. Helier, Jersey JE4.

Zielgesellschaft:

Zielgesellschaft ist die Austria Haustechnik AG mit dem Sitz in Rottenmann und der Geschäftsanschrift A-8786 Rottenmann, Werksgasse 57, eingetragen zu FN 51957 h im Firmenbuch des Landesgerichtes Leoben („Zielgesellschaft" oder "target"). Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 13.081.110,15 und ist in 1.800.000 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Davon stehen 180.000 Stückaktien im Eigentum der Zielgesellschaft (eigene Aktien).

1. Ausgangslage, Gründe für das Angebot

1.1. Ausgangslage

Die Bieterin hat am 26.03.2002 ein freiwilliges öffentliches Angebot gemäß § 4 ff ÜbG an die Aktionäre der Zielgesellschaft gelegt und dieses zweimal verlängert. Dieses Angebot war an die Bedingung geknüpft, dass zumindest 90% des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft, das sind 1.458.000 Stückaktien, zum Verkauf eingereicht werden. Das Angebot endete am 12. Juni 2002. Bei der Zahlstelle sind im Rahmen des Übernahmeverfahrens 1.375.005 Stückaktien zum Verkauf eingereicht worden. Dies entsprach 84,88% des stimmberechtigten Grundkapitals der AHT. Die Bedingung ist daher nicht eingetreten und das Angebot wurde nicht angenommen.

Die Bieterin unterlag somit gemäß § 21 Abs. 1 ÜbG einer Sperrfrist von bis zu einem Jahr. Es war ihr damit ex lege untersagt, Aktien an der Zielgesellschaft zu erwerben oder ein neues Angebot zu legen. Die Übernahmekommission kann jedoch gemäß § 21 Abs. 4 ÜbG auf Antrag der Bieterin diese Sperrfrist verkürzen, falls dadurch weder die Interessen der Beteiligungspapierinhaber noch die der Zielgesellschaft beeinträchtigt werden. Da die Schwelle von 90% des stimmberechtigten Grundkapitals nur knapp verfehlt wurde und man von einer für das freiwillige Angebot breiten Zustimmung ausgehen konnte, stellte die Bieterin am 14.06.2002 einen Antrag an die Übernahmekommission, die Sperrfrist umgehend, jedoch längstens bis 15.07.2002

aufzuheben. Gleichzeitig hat die Bieterin mit mehreren ihr bekannten Aktionären Aktienkaufverträge unter der Bedingung geschlossen, dass sie einerseits durch diese Aktienkaufverträge bis längstens 28.06.2002 mindestens 55% des stimmberechtigten Grundkapitals an der Zielgesellschaft erwirbt und dass andererseits die Übernahmekommission die Sperrfrist bis spätestens 15.07.2002 aufhebt. Sämtliche Aktienkaufverträge wurden unter denselben Bedingungen geschlossen, wobei als Kaufpreis jeweils EUR 21,00 pro Stückaktie vereinbart wurde. Die Fristsetzung bis 15.07.2002 lag darin begründet, dass einige Paketaktionäre nicht bereit waren, ihre Aktien – die bereits im vorangegangenen freiwilligen öffentlichen Angebotsverfahren gesperrt waren – weiterhin über einen längeren Zeitraum gesperrt zu halten. Mit Stellungnahme vom 24.06.2002 an die Übernahmekommission hat der Vorstand der Zielgesellschaft erklärt, dass die Interessen der Zielgesellschaft durch eine allfällige Aufhebung der Sperrfrist nicht beeinträchtigt sind. Mit Bescheid vom 26.06.2002 hob die Übernahmekommission die Sperrfrist mit Ablauf des 28.06.2002 auf, wodurch mit Wirksamkeit zum 29.06.2002 beide Bedingungen der Aktienkaufverträge eingetreten sind und die Bieterin mit Zahlung am 12.07.2002 hierdurch insgesamt 1.015.346 Stückaktien an der Zielgesellschaft erworben hat. Dies entspricht einer Beteiligung von 62,68% am stimmberechtigten Grundkapital der Zielgesellschaft. Durch den Erwerb dieser Beteiligung an der Zielgesellschaft ist die Bieterin gem § 22 ÜbG verpflichtet, den verbliebenen Aktionären ein Pflichtangebot zu legen.

1.2. Gründe für das Angebot

Die Zielgesellschaft beschäftigt sich mit der Entwicklung und Fertigung von steckerfertigen Kühl- und Tiefkühlsystemen in drei wesentlichen strategischen Geschäftsfeldern, Lebensmitteleinzelhandel ("Supermarkt"), Eiscreme- ("Eiscreme") und Getränkeindustrie ("Getränkekühlung"). Seit dem Börsegang im Jahre 1998 konnte die Zielgesellschaft die konsolidierten Umsätze aufgrund von neu in den Konzernabschluss einbezogenen Akquisitionen steigern, gleichwohl blieb aus Sicht der Bieterin der wirtschaftliche Erfolg dieser Aktivitäten hinter den Erwartungen zurück.

In diesen ihren drei Geschäftsfeldern steht die Zielgesellschaft vor wesentlichen marktspezifischen Herausforderungen, insbesondere die Internationalisierung im Geschäftsfeld Supermarkt. Hier hat man sich bislang auf den deutschsprachigen Markt konzentriert, welcher aber bereits durch einen hohen Sättigungsgrad geprägt ist. Das Wachstumspotential dieses Segmentes in Europa wird mit durchschnittlich zwei bis drei Prozent p.a. in den nächsten Jahren veranschlagt. Sollte die Umsetzung dieser Internationalisierung nicht erfolgreich sein, wäre das ertragsstärkste Geschäftsfeld

Supermarkt nachhaltig begrenzt. Falls die Zielgesellschaft in den nächsten Jahren ihre Position in ihrem Marktsegment nicht ausbaut und die erforderliche kritische Betriebsgröße nicht erreicht, könnte dies zu einer erheblichen Schwächung ihrer Wettbewerbsposition führen.

Strategisches Ziel der Bieterin ist es, einen technologisch und wirtschaftlich führenden unabhängigen Hersteller von steckerfertigen Kühl- und Tiefkühlsystemen in Europa und Übersee (insbesondere in den amerikanischen und asiatischen Märkten) zu formieren.

Die Wachstumsstrategie ist die konsequente Ableitung aus der Situation des Marktumfeldes und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten:

- *) Internationalisierung des Vertriebs mit einhergehender Vertriebsinfrastruktur,
- *) Stärkung und Ausbau einer leistungsfähigen, flächendeckenden Serviceorganisation, insbesondere im Hinblick auf die Großkunden der Zielgesellschaft,
- *) selektiver Erwerb von komplementären Marktteilnehmern, um eine aktive Rolle bei der Konsolidierung im Markt zu übernehmen.

Diese Wachstumsstrategie, welche insbesondere auch weitere Akquisitionen umfasst, wird erhebliche Finanzierungsmittel in Anspruch nehmen. Die Zielgesellschaft benötigt daher zusätzliches Eigen- und/oder Fremdkapital. Derzeit erscheint eine Kapitalbeschaffung zu attraktiven Bedingungen über die Kapitalmärkte eher unrealistisch. Die erforderliche Kapitalausstattung für die Wachstumsstrategie ist nicht zuletzt durch den in wesentlichen Teilen ausgebliebenen Erfolg der Akquisitionspolitik der letzten Jahre nicht in ausreichendem Ausmaß vorhanden. Die Partnerschaft mit einem kapitalstarken unabhängigen Beteiligungspartner bietet insbesondere eine unternehmerische Lösung, wenn dabei gleichzeitig strategische Kompetenz eingebracht werden kann.

Die Bieterin beabsichtigt, ihre Zielvorstellungen gemeinsam mit dem derzeitigen Management der Zielgesellschaft zu erreichen. Das Management der Zielgesellschaft soll durch die konzeptionelle und betriebswirtschaftliche Erfahrung der Bieterin in der erfolgreichen Umsetzung der Wachstumsstrategie unterstützt werden. Die nachhaltige Positionierung der Zielgesellschaft im Markt sowie der Produktionsstandort in Rottenmann, Steiermark, sollen mit der Umsetzung des von der Bieterin entwickelten Unternehmenskonzeptes gestärkt werden.

2. Kaufangebot

2.1. Kaufgegenstand

Das Angebot ist auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel sowie an der Frankfurter Börse und an der Stuttgarter Börse zugelassenen, auf Inhaber lautende Stückaktien gerichtet („kaufgegenständliche Aktien“), die sich nicht im Eigentum der Bieterin befinden.

Ausgehend vom Wertpapierbestand der Bieterin (1.015.346 Stückaktien) richtet sich dieses Kaufangebot auf insgesamt 604.654 auf Inhaber lautende Stückaktien. Das entspricht einem Anteil von 37,32% am stimmberechtigten Grundkapital der Zielgesellschaft. Die Zielgesellschaft selbst hält eigene nicht stimmberechtigte Aktien im Ausmaß von 10% (d.s. 180.000 Stückaktien) des Grundkapitals.

2.2. Kaufpreis und Preisfindung

a) Angebotspreis

Die Bieterin bietet den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien an, diese zu einem Preis von EUR 21,00 pro Stückaktie zu erwerben.

b) Ermittlung des Angebotspreises

Der angebotene Kaufpreis in Höhe von EUR 21,00 pro Aktie unterschreitet nicht die in § 26 Abs. 1 ÜbG vorgesehenen Mindestpreise und wahrt darüber hinaus die volle Gleichbehandlung der Aktionäre. Dies wird wie folgt begründet:

Der durchschnittliche gewichtete Börsenkurs der kaufgegenständlichen Aktien während der letzten sechs Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung, das ist die Zeit zwischen dem 12.01.2002 und dem 11.07.2002 beträgt EUR 20,48. Daraus ergibt sich ein Aufschlag des Angebotspreises gegenüber dem gewichteten Durchschnittskurs während der letzten sechs Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung von 2,54%.

Weiters unterschreitet der Angebotspreis für die kaufgegenständlichen Aktien nicht die höchste innerhalb der letzten 12 Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung von der Bieterin oder von einem gemeinsam mit ihr vorgehenden Rechtsträger gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für Aktien der Zielgesellschaft.

Vielmehr hat die Bieterin von der gesetzlichen Möglichkeit des Abschlages vom höchsten innerhalb der letzten 12 Monate bezahlten Preis für Aktien der Zielgesellschaft von 15% keinen Gebrauch gemacht. Sie bietet mit EUR 21,00 erneut denselben Preis an, der bereits in den Aktienkaufverträgen mit den Paketaktionären, deren Abschluss zur Erreichung der kontrollierenden Beteiligung führten, vereinbart wurde.

c) Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen

Die Börseneinführung der Aktie der Zielgesellschaft an der Wiener Börse fand am 12.06.1998 zum damaligen Emissionspreis im Gegenwert von EUR 29,43 statt. In der Zwischenzeit fanden keine Kapitalerhöhungen statt. Am Tag der Bekanntmachung des Aktienpaketwerbes, dem 26.06.2002, schloss die Aktie an der Wiener Börse bei EUR 20,25. Mit Erwerb der kontrollierenden Beteiligung am 12.07.2002 schloss die Aktie an der Wiener Börse bei EUR 20,80, der gebotene Übernahmepreis stellt demgegenüber eine Prämie von 0,96% dar. Die gewichteten Durchschnittskurse der letzten drei, sechs, zwölf und 24 Kalendermonate vor Erwerb der kontrollierenden Beteiligung sind in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen:

	<u>3 Monate</u>	<u>6 Monate</u>	<u>12 Monate</u>	<u>24 Monate</u>
Durchschnittskurs pro Aktie (EUR)	<u>20,50</u>	<u>20,48</u>	<u>18,48</u>	<u>17,37</u>
Prämie in %	<u>2,43</u>	<u>2,54</u>	<u>13,64</u>	<u>20,88</u>

Quelle: Wiener Börse AG

d) Finanzkennzahlen

Die wesentlichen Finanzkennzahlen der letzten drei Konzernjahresabschlüsse der Zielgesellschaft sind nachstehend angeführt:

Finanzkennzahlen	1999	2000	2001
Jahres-Tiefst-/Höchstkurs der Aktie (in EUR)	17,43/37,25	11,35/20,48	11,80/20,49
Umsatzerlöse (in EUR Mio)	84,97	98,57	120,73
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit nach IAS pro Aktie (in EUR)	2,00	-0,46	4,21
Gewinn nach IAS pro Aktie (in EUR)	2,35	0,11	0,96
Buchwert nach IAS pro Aktie (in EUR)	16,27	14,58	14,93
KGV (Basis Jahresschlusskurs zum jeweiligen Bilanzstichtag)	8,09	110,91	16,70
Dividende pro Aktie (in EUR)	0,87	0,44	0,44

Quelle: Geschäftsberichte der Zielgesellschaft, Wiener Börse AG

e) Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Zielgesellschaft

Die von der Zielgesellschaft in der Aktionärsinformation vom 12. August 2002 bzw. im "Bericht 1. Halbjahr 2002" veröffentlichten Konzernergebnisse (nach IAS) des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2002 (1.01.–30.06.2002) werden nachfolgend mit der Vorjahresvergleichsperiode wiedergegeben:

in TEUR	1–6/2001	1–6/2002	Veränderung in %
Umsatz	67.068	66.457	-0,9
EBITDA	7.286	8.060	10,6
EBIT	4.599	5.492	19,4

EGT	3.372	4.455	32,1
Periodenüberschuss	1.987	2.862	44,0

Quelle: Halbjahresberichte der Zielgesellschaft

Laut Stellungnahme des Vorstandes der Zielgesellschaft anlässlich der Präsentation der o.a. Halbjahresergebnisse der Gesellschaft verlief die Entwicklung der Zielgesellschaft im ersten Halbjahr des Jahres 2002 zufriedenstellend. Im März wurden 94,9% der ehemals 100%igen Tochtergesellschaft AHT Limburg Kühlmöbelwerk GmbH verkauft. Der Rückzug aus dem Geschäftsfeld der Remote-Technologie sowie rückläufige Umsätze in den Geschäftsfeldern Eiscremtruhen und Getränkekühlung sind die Hauptursachen dafür, dass sich der konsolidierte Gruppenumsatz im 1. Halbjahr 2002 um 0,9% von TEUR 67.068 auf TEUR 66.457 verringerte. Trotzdem konnte der Betriebserfolg (EBIT) im Vergleichszeitraum vor allem aufgrund des verbesserten Supermarktgeschäftes von TEUR 4.599 auf TEUR 5.492, d.h. um 19,4% deutlich verbessert werden.

In der Aussendung vom 12.08.2002 geht der Vorstand der Zielgesellschaft in seiner Einschätzung für das Gesamtjahr davon aus, dass keine Umsatzzuwächse eintreten, jedoch eine Stärkung des Ertrags erfolgen wird.

f) Bewertung der Zielgesellschaft

Bei der Bewertung der Zielgesellschaft im Rahmen des vorangegangenen freiwilligen öffentlichen Angebots hat die Bieterin den ungefähren Unternehmenswert der Zielgesellschaft auf Basis eines „Discounted Cashflow“ Verfahrens (DCF) über einen Prognosezeitraum von 4 Jahren zu verifizieren versucht. Auf Basis der Annahmen der Bieterin ergab sich damals ein Unternehmenswert der Zielgesellschaft in einer Bandbreite von EUR 27,5 Mio bis EUR 35,6 Mio. Dies entspricht, bezogen auf die in Umlauf befindlichen 1.620.000 Stück Aktien der Zielgesellschaft, einem Unternehmenswert je Aktie zwischen EUR 16,98 und EUR 21,98.

Ebenso wurden von der Bieterin Multiplikatoren vergleichbarer Gesellschaften bei der groben Bewertung der Zielgesellschaft herangezogen; dabei hat die Bieterin Analyseberichte diverser Investmentbanken herangezogen.

2.3. Bedingungen und Rücktrittsvorbehalte

Dieses Angebot enthält keine Bedingungen und keine Rücktrittsvorbehalte.

2.4. Steuerrechtliche Hinweise

Auf abgabenrechtliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Aktien unter Inanspruchnahme der Steuerbegünstigung des § 18 Abs. 1 Z. 4 EStG (Erwerb junger Aktien) wird ausdrücklich hingewiesen. Allfällige Ertragssteuern, die dem Verkäufer durch die Angebotsannahme entstehen oder andere Steuern, die nicht als Abwicklungsspesen zu werten sind, werden von der Bieterin nicht übernommen.

2.5. Annahmefrist und Abwicklung des Angebots

a) Annahmefrist

Die Frist für die Annahme beträgt 30 Börsetage. Das Angebot kann daher vom 03.09.2002 bis 14.10.2002 angenommen werden. Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Annahmefrist gemäß ÜbG zu verlängern.

Gemäß § 19 Abs. 3 ÜbG verlängert sich die Angebotsfrist für diejenigen Inhaber von kaufgegenständlichen Aktien, die bis zum Ende der Angebotsfrist das Angebot nicht angenommen haben, um zehn Börsetage ab Bekanntgabe des Ergebnisses des Angebots.

b) Zahlstelle

Zahlstelle für die Abwicklung dieses Angebots ist die Bank Austria Creditanstalt Aktiengesellschaft, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 13, eingetragen zu FN 150714 p im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien.

c) Annahme des Angebots

Die Inhaber von kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot annehmen wollen, werden eingeladen, dies rechtzeitig vor Ablauf der Annahmefrist ihrer Depotbank oder der Zahlstelle mitzuteilen bzw. die kaufgegenständlichen Aktien bei ihrer Depotbank oder der Zahlstelle einzureichen. Die Depotbanken werden ersucht, die Annahme des Angebots der Zahlstelle anzuzeigen und die eingereichten Aktien ab dem Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots gesperrt zu halten.

d) Zahlung des Kaufpreises / Übereignung

Der Kaufpreis wird den Inhabern von kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, binnen 10 Börsedagen nach Ende der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übereignung der betreffenden kaufgegenständlichen Aktien ausbezahlt. Die Übereignung der betreffenden kaufgegenständlichen Aktien erfolgt durch Depotanweisung oder durch körperliche Übergabe der kaufgegenständlichen Aktien an die Zahlstelle. Für Inhaber von kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot erst während der Nachfrist gemäß der gesetzlichen Verlängerung der Angebotsfrist nach § 19 Abs. 3 ÜbG annehmen, wird der Kaufpreis binnen 10 Börsedagen nach Ende dieser Frist Zug um Zug gegen Übereignung der betreffenden kaufgegenständlichen Aktien ausbezahlt.

e) Abwicklungsspesen

Die Bieterin übernimmt sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots in Zusammenhang stehende Kosten und Gebühren, wie Kundenprovisionen, Spesen, etc. Die Depotbanken werden gebeten, sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

f) Gewährleistung

Die Inhaber der kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, leisten Gewähr dafür, dass die von der Annahmeerklärung erfassten Aktien in ihrem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

g) Rücktrittsvorbehalte bei Konkurrenzangeboten

Die Inhaber der kaufgegenständlichen Aktien werden auf ihr Recht gemäß § 17 ÜbG hingewiesen, im Falle eines gesetzmäßigen, konkurrierenden Angebots von ihrer Annahmeerklärung zurückzutreten.

Eine allfällige Rücktrittserklärung muss schriftlich über die jeweilige Depotbank bzw. die Zahlstelle nach Punkt 2.5.b erfolgen. Das Rücktrittsrecht endet mit dem letzten Tag der im § 19 Abs. 3 ÜbG genannten Nachfrist (siehe Punkt 2.5.a).

h) Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots wird unverzüglich nach dem Ende der Annahmefrist im Amtsblatt der Wiener Zeitung sowie auf der Homepage der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht werden.

Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot.

Die Bieterin weist darauf hin, daß der Vorstand der Zielgesellschaft gemäß § 14 ÜbG verpflichtet ist, eine Stellungnahme zu diesem Angebot abzugeben. Diese Stellungnahme wird sowohl im Amtsblatt der Wiener Zeitung als auch auf der Homepage der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht werden.

i) Gleichbehandlung und Nachzahlungsgarantie

Die Bieterin bestätigt, dass der Angebotspreis für alle Aktionäre gleich ist. Gibt die Bieterin während der Laufzeit dieses Angebots eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre der Zielgesellschaft, auch wenn sie dieses Kaufangebot bereits angenommen haben.

Die Bieterin verpflichtet sich zu einer Nachzahlung an jene Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, für den Fall, dass die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf der – allenfalls verlängerten – Angebotsfrist für kaufgegenständliche Aktien einen höheren Preis zahlt oder eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis weiterveräußert oder tauscht oder im Wege einer nicht verhältnismäßigen Spaltung oder einer verschmelzenden Umwandlung oder sonstiger Umgründungsvorgänge freiwillig zu einem höheren Preis als dem Angebotspreis erwirbt.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht (vgl. Punkt 2.5.h). Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen 10 Börssetagen ab Veröffentlichung über die Zahlstelle veranlassen.

3. Angaben zur Bieterin

3.1. Kurzdarstellung der Bieterin

Die Bieterin ist eine am 28.02.2002 gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 35.000,00. Unternehmensgegenstand der Bieterin ist insbesondere der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen jedweder Art im In- und Ausland. Gesellschafter der Bieterin sind die Quadriga Capital Limited mit einem Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage von EUR 9.800,00 entspricht („Quadriga Capital“) und die Quadriga Capital Private Equity Fund II LP mit einem Geschäftsanteil, der einer Stammeinlage von EUR 25.200,00 entspricht. Geschäftsführer sind Herr Stephan Jaax, Herr Dr. Andreas Fendel und Herr Philipp Jacobi.

Es ist derzeit beabsichtigt, das Stammkapital der Bieterin bis längstens Anfang nächsten Jahres auf aller Wahrscheinlichkeit EUR 8.000.000,00 zu erhöhen. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß entweder im Zuge der Kapitalerhöhung oder einer Anteilsabtretung neben anderen natürlichen Personen möglicherweise auch Mitglieder des Vorstands und des Second Level Managements geringfügig an der Bieterin beteiligt werden.

Quadriga Capital ist neben der Quadriga Capital (US) LP Komplementärin der Quadriga Capital Private Equity Fund II LP und der Quadriga Capital Private Equity Fund II C.V. („Fonds“). Limited Partner (Kommanditisten) der Fonds sind amerikanische, asiatische und europäische Pensionsfonds, Banken, Versicherungsunternehmen und Vermögensverwaltungen. Die Fonds verfügen über eine Kapitalbasis von ca. EUR 266 Mio, wovon derzeit rd. EUR 69 Mio investiert sind.

Quadriga Capital ist auf den Erwerb von mittelständischen und größeren Unternehmen spezialisiert. Insbesondere werden Unternehmen von Familiengeschaftern erworben, die sich auch in Ermangelung von Nachfolgelösungen von ihren Unternehmen trennen. Ferner werden Unternehmen erworben, die von Konzernen veräußert werden sowie börsennotierte Unternehmen, die im Rahmen einer Übernahme privatisiert (delisted) werden. Darüber hinaus erwerben die Fonds der Quadriga Capital mittelbare und unmittelbare Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen, um diesen Expansionskapital für die Finanzierung weiterer Wachstumsvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Quadriga Capital ist ein mehrwertorientiertes Beteiligungsunternehmen. Mehrwertfaktoren, die von Quadriga Capital bereitgestellt werden, sind unter anderem:

- *) die konsequente Unterstützung der Management-Teams der Beteiligungsunternehmen bei der Umsetzung ihrer Strategie,
- *) die Generierung zusätzlichen Kapitals zur Nutzung externer Wachstumschancen,
- *) die Inanspruchnahme des eigenen internationalen Netzwerkes im Interesse der Beteiligungsunternehmen sowie
- *) die Erarbeitung von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen zur Harmonisierung der Zielsysteme von Gesellschaftern und MitarbeiterInnen.

Die Fonds der Quadriga Capital erwerben überwiegend Beteiligungen an europäischen Unternehmen, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, Österreich, Belgien und den Niederlanden. Im Allgemeinen erzielen die Beteiligungsunternehmen Umsätze von EUR 50 Mio oder mehr. Bestehende Beteiligungsunternehmen der Quadriga Capital sind die Coventya International GmbH, die Richard Fritz GmbH, die P.A.L.M. Microlaser Technologies AG, die Teraklin AG und die Brocke Holding GmbH.

3.2. Beteiligungsbesitz der Bieterin an der Zielgesellschaft

Die Bieterin hat mit Wirksamkeit vom 12.07.2002 1.015.346 Stückaktien (dies entspricht 62,68% der stimmberechtigten Aktien) an der Zielgesellschaft erworben und seitdem keine weiteren Aktienerwerbe getätigt.

3.3. Gegenwärtige sowie in Aussicht genommene Änderungen bei den Organen der Zielgesellschaft

Seit der außerordentlichen Hauptversammlung am 20.08.2002 gehören folgende Vertreter der Bieterin und mit ihr verbundener Unternehmen dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft an:

Joachim H. Lungershausen (64)

Nach Abschluss einer Banklehre trat Herr Lungershausen 1961 der Bosch-Gruppe bei und bekleidete innerhalb dieses Konzerns verschiedene Positionen im In- und Ausland; zuletzt war Herr Lungershausen Vice President der Bosch-Gruppe und Geschäftsführer

für den Bereich Werkzeuge. Nach seiner Pensionierung im Jahr 1999 war er Mitbegründer der Bosch Management Support GmbH, einer Consulting Gesellschaft der Bosch-Gruppe, der er bis April 2002 als Geschäftsführer vorstand.

Dr. Andreas Fendel (45)

Nach Abschluss einer Banklehre und dem Studium der Wirtschaftswissenschaften arbeitete Herr Dr. Fendel ab 1983 bei einer Beratungsgesellschaft in Köln. 1988 wurde er Vice President der Citycorp Venture Capital Beratungsgesellschaft mbH mit Sitz in Frankfurt. Bereits 1990 gründete er mit seinen Kollegen eine Gesellschaft, die schließlich in die Quadriga Capital Beteiligungsberatung GmbH, Frankfurt, mündete und der er seither als geschäftsführender Gesellschafter vorsteht.

Philipp Jacobi (39)

Nach dem Studium der Volkswirtschaft bekleidete Herr Jacobi ab 1988 diverse Positionen bei verschiedenen Banken im In- und Ausland; unter anderem war er Vorstandsassistent bei der Dresdner Bank und Director bei HSBC Specialised Finance in London und Frankfurt, bevor er 1998 als Partner der Quadriga Capital Beteiligungsberatung GmbH, Frankfurt, beiträt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft Frau Almut Nele Graefe, Herr Steven Koltes und Herr Univ. Prof. Bernhard Tauscher haben ihre Funktionen zurückgelegt. Derzeit bestehen keine Überlegungen, die Besetzung des Vorstands der Zielgesellschaft zu ändern.

3.4. Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft

Die Bieterin, mit ihr verbundene Unternehmen oder in deren Auftrag handelnde Dritte haben verbleibenden oder ausscheidenden Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit dieser Übernahme keine über die bisherigen Bedingungen hinausgehenden vermögenswerten Vorteile gegeben, angeboten oder versprochen. Dies betrifft auch eine allfällige Beteiligung des Managements an der Bieterin (siehe Punkt 3.1).

4. Künftige Entwicklung der Zielgesellschaft

4.1. Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Strategisches Ziel der Bieterin ist es, einen technologisch und wirtschaftlich führenden unabhängigen Hersteller von steckerfertigen Kühl- und Tiefkühlssystemen in Europa und Übersee zu formieren.

Die Bieterin beabsichtigt, die Zielgesellschaft als Plattform zu entwickeln, um eine aktive Rolle bei der sich vollziehenden Konsolidierung im Markt durch den selektiven Erwerb von komplementären Marktteilnehmern zu verfolgen. In diesem Zusammenhang soll der Produktionsstandort in Rottenmann, Steiermark, gestärkt werden.

4.2. Künftige gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen und Börsenotierung

Die Bieterin hält bereits 62,68% des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft. Sie verfügt daher bereits jetzt über eine einfache Mehrheit und kann somit wesentliche Entscheidungen alleine treffen. Es ist das beabsichtigte Ziel der Bieterin, so viele Aktien wie möglich an der Zielgesellschaft zu erwerben und ein Delisting von der Börse zu erwirken. Der Bieterin stehen eine Vielzahl gesellschaftsrechtlicher Restrukturierungsmöglichkeiten offen. Die Bieterin schließt in diesem Rahmen, in Abhängigkeit von der Annahmemequote, keine Möglichkeiten aus, wie insbesondere eine Verschmelzung mit anderen Gesellschaften, den Verkauf von Beteiligungsgesellschaften, die Umwandlung der Zielgesellschaft in eine andere Rechtsform (wie zB in eine GmbH oder eine Personengesellschaft), die Begründung eines Organschaftsverhältnisses oder andere Umstrukturierungsmaßnahmen. Im Rahmen dieser Umstrukturierungsmaßnahmen ist es auch nicht ausgeschlossen, dass bei der Zielgesellschaft Kapitalherabsetzungsmaßnahmen gesetzt werden müssen.

Auch Maßnahmen, die auf Übernahme von 100% der Aktien der Zielgesellschaft nach Durchführung dieses Angebotes gerichtet sind, schließt die Bieterin nicht aus. Dazu zählen insbesondere – jeweils nach Erreichen eines Anteils von 90% der stimmberechtigten Aktien der Zielgesellschaft und unter Barabfindung der übrigen Aktionäre – eine verschmelzende Umwandlung, eine errichtende Umwandlung der Zielgesellschaft auf eine Personengesellschaft oder eine nicht verhältnismäßige Spaltung. Der den verbleibenden Aktionären dann anzubietende Abfindungsbetrag ist aus heutiger Sicht wegen des bei der Ermittlung dieses Betrages anzuwendenden Bewertungsverfahrens und des unterschiedlichen Bewertungstichtages ungewiss. Es

entspricht jedoch nicht der Absicht der Bieterin, in einem solchen Fall mehr als EUR 21,00 pro Aktie anzubieten.

Nach Durchführung dieses Angebotes kann sich herausstellen, dass die Voraussetzungen für die Zulassung der kaufgegenständlichen Aktien zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse nicht mehr gegeben sind (zB Mindeststreuung gemäß § 66 Abs. 1 Z. 8 BörseG) und die Zulassung der kaufgegenständlichen Aktien von Amts wegen widerrufen wird. Die Beendigung des Börsehandels kann zu einer eingeschränkten Liquidität der kaufgegenständlichen Aktie führen und kann die marktmäßige Preisbildung einschränken.

4.3. Personalpolitik

Die künftigen Beschäftigungsbedingungen der Zielgesellschaft sollen in den nächsten Monaten mit Umsetzung der in Punkt 4.1 vorgesehenen Strategien und Neuordnung der Organisationsstrukturen angepasst werden. In der Zwischenzeit sind jedenfalls keine Veränderungen hinsichtlich des Beschäftigtenstandes, der Beschäftigungsbedingungen sowie hinsichtlich des Managements der Zielgesellschaft beabsichtigt.

5. Sonstige Angaben

5.1. Finanzierung des Angebots

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 21,00 pro Stückaktie ergibt sich für die Bieterin ein Gesamtfinanzierungsvolumen für die Erfüllung des Angebots an die Minderheitsaktionäre von EUR 12.697.734,00.

Der Bieterin stehen ausreichend eigene Finanzmittel bzw. bestehende noch nicht ausgenutzte Kreditlinien zur Finanzierung der Übernahme aller kaufgegenständlichen Aktien zur Verfügung.

5.2. Anwendbares Recht

Das öffentliche Kaufangebot sowie die aufgrund dieses Angebots abgeschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge unterliegen österreichischem Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in 1010 Wien, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes handelt.

5.3. Verbreitungsbeschränkung

Dieses Angebot wird weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder Besitzungen oder anderen Gebieten unter deren Jurisdiktion gestellt, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Es ist nicht an Aktionäre mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an andere Personen gerichtet, für welche die Definition einer Rechtsperson nach amerikanischem Recht nach den Bestimmungen der „Regulation S“ des amerikanischen Wertpapiergesetzes 1933 (United States Securities Act 1933) zutrifft. Dieses Angebot wird weder direkt noch indirekt in Kanada, Australien oder Japan gestellt noch darf es in oder von Kanada, Australien oder Japan aus angenommen werden. Kopien dieser Angebotsunterlage oder anderer damit in Zusammenhang stehenden Dokumente werden und dürfen nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan versendet oder auf andere Weise dorthin verbracht oder dort verteilt werden.

Diese Angebotsunterlage stellt keine Einladung dar, kaufgegenständliche Aktien an der Zielgesellschaft in einer Jurisdiktion oder von einer Jurisdiktion aus anzubieten, in welcher die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in welcher das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Es wurden und werden in Jurisdiktionen außerhalb Österreichs im Hinblick auf die Zulässigkeit (i) dieses Angebots oder (ii) – sofern dafür bestimmte Handlungen vorgeschrieben sind – des Besitzes oder der Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer Angebots- oder Werbeunterlagen in Zusammenhang mit diesem Angebot oder in Zusammenhang mit den kaufgegenständlichen Aktien, keinerlei Maßnahmen gesetzt.

The offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction or any political subdivision thereof, or to any resident of the United States of America, or to any other person who is a U.S. person as defined in Regulation S under the United States Securities Act of 1933, nor may it be accepted in or from the United States of America. The offer is not being made, directly or indirectly, in Canada, Australia or Japan, nor

may it be accepted in or from Canada, Australia or Japan. Accordingly, copies of this offer document or any other document related to the offer are not being and should not be mailed or otherwise forwarded or distributed or sent in or into the United States of America, Canada, Australia or Japan.

This offer document does not constitute an offer to tender shares in the target in or from any jurisdiction where, or by or to any person to whom, it is unlawful to make such offer or solicitation.

No action has been or will be taken in any jurisdiction other than the Republic of Austria that would permit (i) the offer to proceed or (ii) in any country where action for that purpose is required the possession or distribution of this document or any other offering or publicity material relating to the offer or shares in the target.

5.4. Berater der Bieterin

Als Berater der Bieterin sind tätig:

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1090 Wien, Kolingasse 19, Tel. +43 1 31332 0, Telefax +43 1 31 332 5; E-mail: awp@kpmg.co.at, als Berater der Bieterin und Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG.

Mondl & Partner Rechtsanwälte OEG, 1010 Wien, Graben 29A, Tel. +43 1 5355744; Telefax +43 1 5350649; E-mail: mondl@vip.rdb.at, als Rechtsberater der Bieterin und als Vertreter der Bieterin gegenüber der Übernahmekommission.

5.5. Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte zum Angebot stehen Rechtsanwalt Dr. Gregor Trummer sowie Rechtsanwalt Dr. Alexander Thomas, beide *Mondl & Partner Rechtsanwälte OEG*, 1010 Wien, Graben 29A, Tel. +43 1 5355744; Telefax +43 1 5350649; E-mail: mondl@vip.rdb.at, zur Verfügung.

Für Auskünfte betreffend die Abwicklung des Angebots steht die Wertpapier-Vertriebsbetreuung der Bank Austria Creditanstalt Aktiengesellschaft ("Asset Management GmbH") unter der Hotline No. +43 1 331 47 DW 6161 während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

5.6. Angaben zum Sachverständigen der Bieterin

Als Sachverständiger für die Bestätigung zur Vollständigkeit und Gesetzmäßigkeit der Angebotsunterlage sowie zur Erklärung, dass der Bieterin die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, zeichnet die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, verantwortlich.

Freezing & Chilling Beteiligungs GmbH

Wien, im September 2002

Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs. 1 ÜbG konnten wir feststellen, dass das öffentliche Pflichtangebot der Bieterin an die Aktionäre der Austria Haustechnik AG vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Weiters konnten wir uns davon überzeugen, dass der Bieterin die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Michael Schlenk

ppa Mag. Thomas Jungreithmeir

Wien, im September 2002